

Beschwerde über SL

Beitrag von „Meike.“ vom 28. September 2018 18:59

Anonyme Beschwerden werden hier in den Ämtern nicht bearbeitet und ich / mein Gremium nehmen solche auch nicht entgegen.

Sollte irgendwas im Bereich eines Straftatbestandes angezeigt werden, MIT Beweislage, könnte ich mir vorstellen, dass der Amtsjurist um eine Stellungnahme bittet oder etwas überprüft. Bei allem Zwischenmenschlichen ist das ausgeschlossen.

Kein Mensch - und das ist auch gut so! - geht Beschuldigungen nach, die nicht substantiell nachgewiesen werden können, von irgendwem anonymen. Und dass ein Beschuldigter auch ein Recht darauf hat, dass a) der Tatsbestand und b) die Quelle desselben genannt wird, das halte ich für recht selbstverständlich, wollen wir für uns ja auch, wenn es Beschwerden gibt.